

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

An:

Alle Studierenden im Studiengang Master Lehramt Berufskolleg

Fakultät für Bildungswissenschaften

Hinweise zur Master-Prüfung im Fachgebiet Berufspädagogik/Berufsbildungsforschung

Liebe Studierende,

die Masterarbeit im Master-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen **kann** grundsätzlich auch im Studienfach Bildungswissenschaften und damit auch in der Berufspädagogik geschrieben werden.

Um Ihnen die Planung für Ihre Master-Arbeit in der Berufspädagogik zu erleichtern, finden Sie nachstehend einige Informationen zur Orientierung.

Bitte beachten Sie, dass zentrale Bestandteile des Anmeldeverfahrens zur Master-Arbeit außerhalb meines Arbeitsbereiches mit dem Bereich Prüfungswesen bzw. dem Prüfungsausschuss zu koordinieren sind. Wir bitten daher darum, dass Sie sich vorab genau mit den jeweils aktuellen, vom Prüfungswesen herausgegebenen Hinweisen zur Anmeldung von Master-Arbeiten auseinandersetzen! Zentrale Dokumente sind hierzu derzeit die gemeinsame Prüfungsordnung zum Studiengang sowie die ergänzende Fachprüfungsordnung der Bildungswissenschaften. Da diese Prüfungsordnungen veränderlich sind und Bestimmungen zur Master-Arbeit außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen, weisen wir an dieser Stelle außerdem darauf hin, dass die nachstehenden Angaben außer Gewähr sind.

Institut für Berufs- und Weiterbildung (IBW)

**Berufspädagogik/
Berufsbildungsforschung**

Prof. Dr. Dieter Münk

Tel.: 0201 / 183 – 3905
Fax: 0201 / 183 – 2509
dieter.muenk@uni-due.de

Raum S06 S02 B51
Campus Essen / Gebäude S06
Universitätsstr. 2
45141 Essen

08.09.2016

Postanschriften / Kontakt

47048 Duisburg
Tel.: 0203 / 379 - 0
Fax: 0203 / 379 - 3333
Nachtbriefkasten: Gebäude LG

45117 Essen
Tel.: 0201 / 183 - 0
Fax: 0201 / 183 - 2151
Nachtbriefkasten: Gebäude T01

Bankverbindung

Konto 269 803
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
IBAN: DE40 3605 0105 0000 269
803
SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel

Duisburg: Straßenbahn 901
Bus 924, 926, 933
Essen: U-Bahn 11, 17, 18
Straßenbahn 101, 103, 105, 106,
107, 109
Bus SB16, 145, 147, 154, 155,
166, 196

1. Voraussetzungen zur Anmeldung

Hier greifen in erster Linie Absatz §20 (3) der GPO sowie §5 (6) der FPO. Sie müssen

- das Praxissemester erfolgreich beendet,
- weitere 35 CPs im Master erworben und
- die Module A und B erfolgreich absolviert haben.

2. Wer kann das Thema stellen, die Arbeit betreuen und benoten?

Sie haben das Wahlrecht, wer Erstprüfer für Ihre Arbeit sein soll. Der Erstprüfer ist zugleich der Betreuer Ihrer Arbeit und stellt außerdem das Thema der Arbeit.

Bei der Erstprüferwahl ist zu beachten, dass ausschließlich mindestens promovierte Personen diese Funktion übernehmen können. Als Erstprüfer im Fachgebiet Berufspädagogik/ Berufsbildungsforschung kommt damit aktuell Herr Prof. Dr. Dieter Münk in Frage.

Der Zweitprüfer wird in Absprache mit Ihnen vom Erstprüfer vorgeschlagen. Als Zweitprüfer kommen prinzipiell auch die weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachgebiets in Frage, also Frau Nina Muscati, Herr Gero Scheiermann, Herr Simon Lehmkuhl und Frau Ann-Katrin Peters.

Wir geben uns Mühe, Ihre Prüferwünsche zu berücksichtigen. Um nicht einzelne Mitarbeiter übermäßig zu belasten, behalten wir uns jedoch vor, in Einzelfällen andere als die von Ihnen gewünschten Prüfer vorzuschlagen.

3. Themenstellung, Themenfindung und Abstimmung mit dem Betreuer

Die Themenabsprache erfolgt in Abstimmung mit Ihrem Erstprüfer. Das Thema ist so zu wählen, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist (15 Wochen, max. 8 Wochen Verlängerung auf Antrag) eingehalten werden kann.

Da das Erstellen einer Master-Arbeit bedeutet, sich mehrere Wochen lang intensiv mit einem Thema auseinanderzusetzen, sollten Sie sich bereits vor der Anmeldung und dem Gespräch mit Ihrem Erstprüfer umfangreiche Gedanken über den Themenbereich Ihrer Master-Arbeit machen. Wir empfehlen die Wahl eines Themas, welches in dem Themenspektrum liegt, das Sie während Ihres berufspädagogischen Studiums besonders interessiert hat und welches Sie im Studium bereits vertieft haben.

Außerdem sollten Sie einen Betreuer aufsuchen, der zu ihrem gewünschten Themenbereich „passt“, das Thema also in Forschung und Lehre repräsentiert.

Wenn Sie sich für eine Masterarbeit im Fach Berufspädagogik entscheiden, ist der obligatorische Besuch/Teilnahme an dem von Herrn Prof. Dr. Dieter Münk angebotenen PHW III Seminar erforderlich. Die obligatorische Teilnahme schließt die physische Präsenz beim Seminar ein.

Unter dieser Bedingung können Sie gerne mit einem selbst erarbeiteten Themenvorschlag zu uns kommen. Soweit projektbezogene Master-Arbeiten vergeben werden, etwa zu aktuellen Forschungsprojekten des Fachgebietes, informieren wir darüber auf unserer Webseite.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Master-Arbeit als Gruppenarbeit erstellt werden. Allerdings ist die Arbeit auch hier so anzufertigen, dass eine Einzelbenotung möglich wird.

Nach der mündlichen Themenabsprache mit dem Erstprüfenden **muss innerhalb von drei Wochen ein Exposé inklusive Gliederung** und vorläufigem Literaturverzeichnis angefertigt und eingereicht werden. Das Exposé dient dazu, den inhaltlichen Aufbau Ihrer Arbeit systematisch darzustellen. Dafür sollte auf **3-5 Seiten** die Problem- und Fragestellung, Themenrelevanz, theoretische/empirische Fundierung, die geplante (methodische) Umsetzung und Vorgehensweise sowie eine Literaturübersicht dargelegt werden. Das eingereichte Exposé wird in einem **Zweitermin** mit dem Erstprüfenden besprochen. **Erst nach Zustimmung zum Vorhaben/Exposé** durch den Erstprüfenden kann die Masterarbeit angemeldet werden.

4. Zeitlicher Ablauf

Ihre Master-Arbeit melden Sie im Bereich Prüfungswesen an – nicht bei uns. Das dafür notwendige Formblatt erhalten Sie – ausschließlich in Papierform – in V15 R00.

Nachdem Sie „Punkt A“ des Formulars ausgefüllt haben, reichen Sie das Formblatt im Prüfungswesen ein. Hier wird geprüft, ob Sie alle Zulassungsbedingungen erfüllen.

Nach der Bestätigung des Prüfungswesens kommen Sie mit dem Formblatt zu uns und legen es Ihrem Erstprüfer/Betreuer vor, der den „Punkt C“ ausfüllt und das Formular an den Prüfungsausschuss der Fakultät weiterleitet. Dort wird das Formular ein weiteres Mal

geprüft und schließlich wieder zum Prüfungswesen geschickt.

Die Bearbeitungszeit startet mit einer offiziellen Benachrichtigung durch das Prüfungswesen.

Falls Sie Ihre Bearbeitungszeit verlängern möchten, muss der Antrag hierfür spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin bei der oder dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingegangen sein.

Erstellen Sie sich so früh wie möglich einen realistischen Zeitplan, der sämtliche nötigen Arbeitsschritte auf dem Weg zur Abgabe der Arbeit enthält und überprüfen Sie diesen Zeitplan regelmäßig. Planen Sie dabei ausreichend Zeit für abschließende Korrekturdurchgänge ein!

Nach Fertigstellung geben Sie Ihre Master-Arbeit im zentralen Prüfungsamt ab.

5. Formale Gestaltung der Master-Arbeit

Wir gehen bei der Themenstellung und Bewertung der Master-Arbeit davon aus, dass Sie sich im Studium alle erforderlichen Kompetenzen angeeignet haben, die zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind.

Sie können sich die abschließenden Arbeiten erleichtern, wenn Sie sich bereits vor Beginn der Master-Arbeit mit den automatischen Formatierungshilfen und Formatfunktionen (Erstellung von Inhaltsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Kapitelüberschriften, Verweisen etc.) der Software auseinandersetzen, mit der Sie die Arbeit schreiben. Zudem lohnt es sich, bei vielen Quellen ein Literaturverwaltungsprogramm zu nutzen (z.B. Endnote, Citavi). Über die Bibliothek der Uni-Due sind verschiedene Softwarelösungen erhältlich.

Dort, wo Sie Textpassagen direkt oder indirekt aus der Literatur entnehmen, ist die Entnahme unbedingt in Form von Zitaten und Verweisen deutlich zu machen. Bitte zitieren Sie im Harvard-Stil (nicht in Form von Fußnoten!). Liefern Sie alle Informationen, die zum Wiederfinden von zitierten/entlehnten Textpassagen notwendig sind und gestalten Sie Literaturverweise über die gesamte Arbeit hinweg einheitlich. Unter diesen Bedingungen bleibt Ihnen die konkrete Ausgestaltung der Literaturverweise freigestellt (z.B. bleibt Ihnen überlassen, ob Sie im Fließtext und Literaturverzeichnis Seitenzahlen ein „S.“ voranstellen oder nicht).

Wir empfehlen Ihnen, beim Verfassen der Arbeit immer eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten zur Hand zu haben, um Fehler, Verzögerungen und spätere Korrekturdurchgänge zu minimieren. Einen Link zu einer kurzen und prägnanten Zusammenstellung zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, die von meinem gesamten Fachgebiet akzeptiert wird, finden Sie am Ende des Dokuments.

Der Arbeit ist eine schriftliche Versicherung beizulegen, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst, ausschließlich die angegebenen Quellen verwendet und Zitate kenntlich gemacht haben.

Der Seitenumfang liegt bei maximal 80 Seiten (ergänzender Anhang ist möglich).

6. Weitere Informationen und Links zum formalen Ablauf

Die gemeinsame Prüfungsordnung sowie die Fachprüfungsordnungen (Für Berufspädagogik gilt die FPO Bildungswissenschaften) für den Masterstudiengang mit der Lehramtsoption BK finden Sie hier:

<https://www.uni-due.de/studienangebote/studien-gang.php?id=130>

Zum Bereich Prüfungswesen:

<https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/startseite.shtml>

Übersicht Master Ed. der Fakultät Bildungswissenschaften:

<https://www.uni-due.de/biwi/lehramt/master.php>

Sandra Bohlinger: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten:

<https://www.uni-due.de/imperia/md/content/berufspaedagogik/arbeitsmaterialien/einfinwissarbeiten.pdf>

Übersicht zu Literaturverwaltungsprogrammen der Universitätsbibliothek:

<https://www.uni-due.de/ub/abisz/literaturverwaltung.shtml>

7. Noch Fragen?

Für Rückfragen stehen meine Mitarbeiter und ich Ihnen im Rahmen der jeweiligen Sprechstunden zur Verfügung. Bevor Sie den Weg auf sich nehmen,

sollten Sie allerdings sicherstellen, dass Sie neben diesem Dokument die gemeinsame Prüfungsordnung Ihres Studiengangs sowie die Fachprüfungsordnungen Ihrer Fächer sowie des Fachs Bildungswissenschaften gelesen haben. Die meisten Fragen dürften sich damit erübrigen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dieter Münk